

# Und nach dem Richterberuf

## Betätigungsfeld für pensionierte Richterinnen und Richter: Zweite Meinung für Rechtsfragen

Interview mit dem Gründer von SECOPIO,  
Rechtsanwalt Dr. Christoph Meyer-Bohl



**Dr. Christoph Meyer-Bohl** ist seit 1993 als Rechtsanwalt in Hamburg tätig. Nach sieben Jahren in einer bekannten Medienrechtskanzlei gründete er 2000 mit Kollegen aus dieser Kanzlei seine eigene Sozietät. Er ist auf Urheberrecht und gewerblichen Rechtsschutz spezialisiert.

**BJ:** Sie haben eine GmbH gegründet, die eine zweite Meinung zu juristischen Verfahren anbietet. Gutachter sollen insbesondere pensionierte Richterinnen und Richter sein. Woher kommt diese Idee?

**Meyer-Bohl:** Alles begann durch eine eigene Erfahrung mit zwei unterschiedlichen Mandanten. Beide kamen etwa vor einem Jahr auf mich zu. Beide waren in komplexe Streitigkeiten verwickelt, bei denen es um Datenbankrecht, Schutzrechte an Fotos und den Umfang übertragener Rechte ging. Einer war durch eine sehr gute Berliner Anwältin vertreten. Diese Anwältin hatte selbst den Wunsch geäußert, eine zweite juristische Meinung zu konkreten Rechtsfragen von einem kompetenten Dritten einzuholen, um gewissermaßen einen »Sparringspartner« zu haben. So kam ich ins Spiel und wurde gefragt, ob ich in diesem komplexen

Rechtsstreit Einzelfragen bewerten könne, der mit verschiedenen Rubren vor verschiedenen Gerichten ausgetragen wurde.

**BJ:** Worauf zielte Ihr Einsatz?

**Meyer-Bohl:** Zunächst war Effizienz unser Ziel: Es war sehr kompliziert, sich da einzulesen, da das Verfahren in verschiedenen Instanzen hing. Es gab bereits widerstreitende Entscheidungen und es war alles sehr durcheinander. Letztlich hat sich gezeigt: Es war hilfreich, einen unbeteiligten Kollegen von außen auf die taktisch und inhaltlich klugen Schriftsätze der Berliner Kollegin schauen zu lassen. Wir überlegten nun gemeinsam: Bewegen wir uns im richtigen Rahmen? Haben wir die Rechtslage richtig eingeschätzt und dafür alles Nötige vorgetragen? Im konkreten Fall ging es auch um den richtigen Tonfall, d.h. es war notwendig, der Gegenseite mit etwas

Foto: Guido Kirchhoff



schrofferen Worten entgegen zu treten. Das kann ja manchmal nötig sein, um Bewegung in die Sache zu bringen. Verfahrenspsychologisch konnten wir den Richter zum Nachzudenken darüber bewegen, wer eigentlich der »Böse« in dieser Sache ist. Im konkreten Fall hatten wir das Glück, dass wir die »Guten« waren. Das ist ja durchaus nicht bei jedem Mandat der Fall.

Der Geschäftsführer des Mandanten-Unternehmens kam nach Abschluss des Verfahrens auf mich zu. Ich sollte das als Geschäftsmodell anbieten. Er selbst wird auch als Referenz dafür zur Verfügung stehen.

**BJ:** In Ihrem Fall gab ja ein Anwalt die Zweitmeinung ab. Wie kamen Sie auf die Richter?

**Meyer-Bohl:** Das stimmt. Dies war ein Fall im Urheberrecht, auf das ich spezialisiert bin. Und die Berliner Kollegin war vollkommen unbesorgt, dass ich mich in das Mandatsverhältnis drängen würde. Beides ist in vielen anderen Fällen eher nicht denkbar. Ich überlegte also: Wie

könnte man solche Stolpersteine aus dem Weg räumen? Beim weiteren Nachdenken über diese Idee bin ich darauf gekommen, dass es sinnvoller wäre, mit im Ruhestand befindlichen Richtern zusammen zu arbeiten. Diese sollten die Zweitmeinungen erstellen. Dementsprechend habe ich die Gesellschaft SECOPIO – für »Second Opinion« – benannt.

---

Richter sind als neutrale Gutachter mit sachlicher Autorität bei den Mandanten akzeptiert

---

**BJ:** Haben Sie selbst zu Ihrer Idee eine Zweitmeinung eingeholt?

**Meyer-Bohl:** Mehr als einmal. Ich habe vertraute Kollegen und Unternehmensjuristen ausführlich befragt. Und ich bin durch das Buch »Chefsache Mandantenakquisition« auf dessen Autorin, die Anwalts-trainerin Johanna Busmann, aufmerksam geworden. Sie schreibt darin auch über Anwaltsprodukte. Frau Busmann war von der

Idee SECOPIO begeistert. Als langjährige Kommunikationstrainerin an der Richterakademie verfügt sie außerdem über ein großes Netzwerk von Richterinnen und Richtern. Sie begleitet nun unsere Organisation und gestaltet unsere Website.

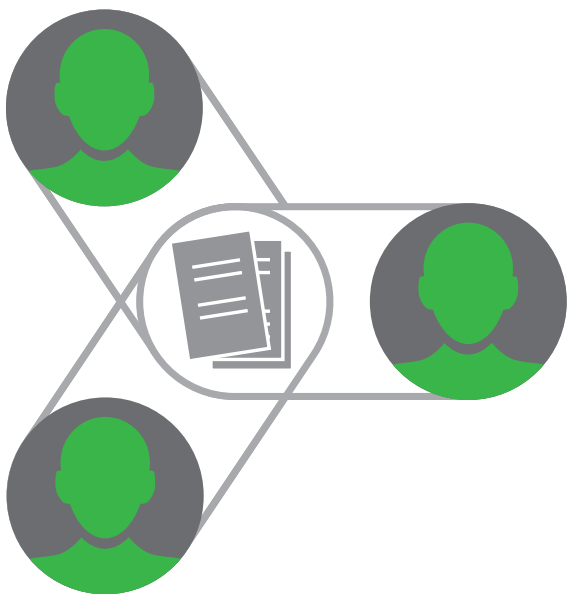
In Diskussionen auch mit ihr entstand die Idee, diese zweite Expertenmeinung von Richtern anzubieten. Richter sind als neutrale Gutachter mit entsprechender sachlicher Autorität bei den Mandanten akzeptiert. Sie kommen viel präziser auf den Punkt.

Aufgrund dieser Erfahrung lag es für mich nahe, aus zwei Gründen an pensionierte Richter als Gutachter zu denken: Sie haben neben ihrer Fachkompetenz den distanzierten Blick – und sie haben oft keine Lust auf den vollständigen Rückzug nach ihrer Pensionierung.

**BJ:** Also eine juristische Einschätzung, aber auch eine strategisch/taktische: Wo stehen wir jetzt, wo wollen wir hin, wie kommen wir dahin?

Anzeige

## SECOPIO® – Die „Juristische Zweitmeinung“: Wir suchen Sie als Gutachter/-in!



Sind Sie (demnächst) pensioniert(e) Richter (-in)?  
Wir brauchen Ihre Kompetenz und Ihr Engagement!

Die SECOPIO® Consulting GmbH, Hamburg bietet wissenschaftliche Gutachten in vielen Rechtsgebieten durch erfahrene und engagierte pensionierte Richter an.

Die Auftraggeber von SECOPIO® sind Unternehmen und ihre Rechtsanwälte.

Juristische Zweitmeinungen können Zeit, Geld und Energie sparen helfen.

Sind Sie interessiert an einer gelegentlichen und anspruchsvollen Gutachtertätigkeit in Ihrem Rechtsgebiet?

**Meyer-Bohl:** Nein, das nicht. SECOPIO bietet keinen Rechtsrat an. Das darf das Unternehmen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz nämlich nicht. Das RDG nimmt aber das Erstellen wissenschaftlicher Gutachten vom Erlaubnisvorbehalt aus. Die Zweitmeinung soll sich deshalb auf die Klärung rechtlich komplizierter Fragen in Form eines Gutachtens beschränken. Und sie setzt immer die anwaltliche Erstmeinung voraus. Ohne bereits bestehende anwaltliche Vertretung kommt kein Vertrag mit SECOPIO zustande. Wir wollen keine Konkurrenz für die Anwaltschaft sein, sondern eine sinnvolle Ergänzung.

---

Klage oder Schiedsgericht?  
Vergleichsgespräch  
oder Mediation?

---

**BJ:** *In welchem Stadium der gerichtlichen Verfahren sind Zweitgutachten sinnvoll?*

**Meyer-Bohl:** Wirklich in jedem, wenn es eine rechtliche Frage zu klären gibt, die im Rahmen eines Gutachtens beantwortet werden kann. Den eigentlichen Rechtsrat gibt der Anwalt des Auftraggebers, auch wenn der Anwalt selbst eine Zweitmeinung bei SECOPIO einholt. Anwälte möchten sich schließlich nicht vor dem Mandanten blamieren. In jedem Verfahrensstadium kann es somit angezeigt sein, jemanden von außen auf die konkrete Rechtsfrage schauen zu lassen.

**BJ:** *Haben Sie ein weiteres Beispiel?*

**Meyer-Bohl:** Ich hatte mal den Fall, dass im Rahmen einer an sich harmlosen Zahlungsklage nach dem Willen des Klägers das gesamte Franchisingssystem des Mandanten unter kartellrechtlichen Gesichtspunkten gerichtlich überprüft werden sollte. Zu dieser Rechtsfrage hätte ich gern eine Zweitmeinung eines ehemaligen Richters eingeholt. Dass hätte auch zur Beruhigung des Mandanten beigetragen. Glücklicherweise ist alles zur Zufriedenheit des Mandanten ausgegangen. Die »zweite« Meinung eines im materiellen Rechts erfahrenen Richters sollte also auch helfen, die anwaltliche Beratung zu stützen.

**BJ:** *Jetzt eine Frage aus der Sicht der Mediation: Ist eigentlich eine juristische Zweitmei-*

*nung auch für außergerichtliche Verhandlungen angedacht?*

**Meyer-Bohl:** Noch haben wir keine Anfrage in diesem Bereich. Es ist aber dann denkbar, wenn der Erfolg einer Mediation von einer oder mehreren Rechtsfragen abhängen könnte. Klage oder Schiedsgericht? Vergleichsgespräch oder Mediation? Die Beratung des Mandanten ist ja immer abhängig davon, ob man sich auf rechtlich sicherem Terrain bewegt. Letztlich hängt es immer davon ab, wie viel auf dem Spiel steht – und ob sich der Einsatz lohnt.

**BJ:** *Gutes Stichwort. Was kostet solch ein Gutachten?*

**Meyer-Bohl:** Wir bieten Pauschalen, sobald der Arbeitsaufwand unserer Gutachter feststeht. Deshalb rechnen wir nach Tagessätzen ab. Ein Justiziar eines großen deutschen Unternehmens hat uns darin bestärkt, so bald wie möglich Pauschalen zu bieten, damit die Budgetplanung möglich bzw. nicht gefährdet ist.

**BJ:** *Nehmen wir ein Beispiel: was würde denn z. B. ein Gutachten beim Streitwert von 50 000 Euro und einem vom Gutachter geschätzten Zeitaufwand von drei Arbeitstagen kosten? Wenn ich das richtig verstanden habe, soll ja der Gutachter vorab den Zeitaufwand schätzen und danach eine Pauschale berechnet werden?*

**Meyer-Bohl:** So ist es. Die Pauschale richtet sich nach Zeitaufwand und Streitwert. In diesem Beispiel wären es ca. 2 400 Euro pro Tag. Bei höheren Streitwerten von 250 000 – 500 000 Euro steigert sich das. Stellt der Gutachter fest, dass er mehr als drei Tage benötigt, um sein schriftliches Gutachten abzugeben, reduziert sich die Vergütung ab dem 4. Tag um 10%.

**BJ:** *Gibt es Vorbilder für SECOPIO, z.B. im Ausland?*

**Meyer-Bohl:** Von meinem Zahnarzt weiß ich, dass im Gesundheitswesen eine Revolution stattgefunden hat bzw. derzeit stattfindet: ganz offiziell erwarten inzwischen die Krankenkassen, dass ihre Mitglieder Zweitgutachten einholen. So haben z. B. mehrere Universitätskliniken für bestimmte Erkrankungen sogenann-

te »Zweitmeinungszentren« eingerichtet. Bei bestimmten Erkrankungen soll das sogar vorgeschrieben und weitgehend von Krankenkassen erstattet werden. Früher galt die Einholung eines Zweitgutachtens als Misstrauensausdruck ohnegleichen – inzwischen ist das akzeptiert.

---

Am geeignetsten erscheinen  
wirtschaftsrechtliche Verfahren mit  
höheren Streitwerten

---

Bei den Juristen sind wir noch nicht so weit. Soweit ich weiß, gibt es einen Verlag, der von Anwälten erstellte Gutachten anbietet, ebenso einen Einzelanwalt in Berlin, aber ich kann nicht sagen, ob das im Markt angenommen wird und wie die Qualität ist. In den USA werden Mandanten in Internet-Foren aufgerufen, im Falle von Unsicherheiten den eigenen Anwalt durch Zweitmeinungen anderer Anwälte überprüfen zu lassen. Darüber hinaus habe ich von der Idee noch nicht gehört. Ich gehe also davon aus, dass sich die Idee hier schnell ausbreitet.

SECOPIO geht am 01.06.2015 an den Markt. Genau an dem Tag wird unsere Website aktiviert, und alles rollt an.

**BJ:** *Und sie meinen, dass Anwälte das auch akzeptieren können?*

**Meyer-Bohl:** Es ist hier wie immer: Manche ja, manche nein, manche vielleicht. Es kommt auf das jeweilige Selbstverständnis an. Als Anwälte wollen wir ja nicht zu Lasten des Mandanten dilettieren. Wenn ein Mandant zu uns kommt, ist das ja schon ein Vertrauensbeweis. Wenn der enttäuscht wird, ist man das Mandat los. Also empfiehlt man ja auch jetzt schon für Spezialgebiete, die man nicht beherrscht, einen Kollegen. Für Mandanten ist es natürlich schwierig, noch einen anderen Anwalt zu fragen, weil die Kosten steigen, und z.B. die Rechtsschutzversicherungen derzeit noch nicht so kostenbewusst sind wie manche Krankenversicherungen.

**BJ:** *Auf welchen Rechtsgebieten wollen Sie Zweitgutachten anbieten?*

**Meyer-Bohl:** Grundsätzlich auf allen. Letztlich kommt es auf den Bedarf an.

Im Gesellschafts-, Versicherungs-, Familien- und Arbeitsrecht etwa könnten wir Gutachten anbieten, wenn sich das für die Auftraggeber rechnet. Ebenso für den sogenannten »Grünen Bereich« und in Bereichen des Verwaltungsrechts. Am geeignetsten dürften Zivilverfahren mit höheren Streitwerten sein. Im Fokus stehen wirtschaftsrechtliche Verfahren. Über die Beauftragung von Gutachtern sollten in erster Linie Syndikus-Anwälte in Unternehmen entscheiden. Wenn Unternehmen ihre übliche Hauskanzlei mit komplexer Materie beauftragen, ist es gewiss im Sinne aller, sich für den Fall schwieriger Rechtsfragen eine kompetente Zweitmeinung einzuholen.

*BJ: Haben Sie da eher also höhere Streitwerte im Blick?*

**Meyer-Bohl:** Genau. Wir starten derzeit bei einem Streitwert ab 50 000 Euro. Das ist nur eine Richtgröße. Wenn sich Mandanten die Zweitmeinung leisten wollen oder können, sind sie entspannt. Ich habe immer wieder große Unternehmen vertreten und mit Rechtsabteilungen zusammengearbeitet. Die Vorstände wollen von ihren Rechtsabteilungen wissen, wie das Ergebnis des Prozesses sein wird, damit z. B. entsprechende Rückstellungen gebildet werden können. Sie sehen das schwarz-weiß und ausgesprochen ungern, wenn der Ausgang nicht prognostiziert werden kann. Der Justiziar steht in der massiven Kritik, wenn er verliert. Hat er seine Arbeit richtig gemacht, den richtigen Anwalt beauftragt und so weiter. Da kann auch ihn bei schwierigen Rechtsfragen ein Gutachten eines angesehenen pensionierten Richters sehr entlasten, selbst wenn das Gericht dann einen anderen Rechtsstandpunkt einnimmt. Das muss ja nicht das endgültige Unterliegen bedeuten. Schließlich haben wir drei Instanzen, in denen häufig rechtliche Fragen unterschiedlich beantwortet werden.

*BJ: Wie viele Gutachter haben Sie denn bisher gewinnen können?*

**Meyer-Bohl:** Im Augenblick ist das eine Handvoll – und wir sind erst seit Januar 2015 dabei, Richter anzusprechen. Hier gibt es ein Datenschutzproblem: es geht nur im Schneeballsystem über persönliche Kontakte und Netzwerke, dass ein

in Frage kommender Richter einen oder mehrere andere fragt. Wir kommen über die Justizverwaltungen nicht an die Informationen, wer bereit sein könnte. Wir sprechen daher auch die Richterverbände bundesweit an. Was mich zuversichtlich macht, ist die Tatsache, dass mir bisher niemand gesagt hat, er sehe für die Idee keine Chancen. Viele pensionierte Richter möchten gerne noch juristisch tätig sein, scheuen aber die Verbindlichkeit und die Kosten einer Anwaltszulassung wie Haftpflichtversicherung, Kammerbeitrag, Bürokosten usw. Zudem geht es ihnen um konkrete Rechtsfragen, nicht den anwaltlichen Rat. Den leisten bereits die Anwälte des Auftraggebers.

*BJ: Aus Ihrer Broschüre habe ich entnommen, dass das gezahlte Honorar zu 60 % dem Gutachter und zu 40 % Ihrer SECOPIO-GmbH zukommen soll. Wie ist diese Verteilung begründet?*

**Meyer-Bohl:** Die SECOPIO GmbH ist selber ein Unternehmen mit Umsatzzielen

und einem Businessplan. Die 40 % beinhalten jedoch daneben den gesamten Verwaltungsaufwand, die Vermittlung, das Gespräch mit dem Auftraggeber über die präzise Auftragsklärung, auch die Einholung der Einschätzung, wieviel Zeit erforderlich sein wird. Es wird ja zunächst kontrahiert über die Schätzung des Aufwandes. Erst wenn diese Schätzung vorliegt und der Auftraggeber sie akzeptiert, wird die zweite Vereinbarung über den konkreten Gutachtauftrag zwischen SECOPIO und dem Auftraggeber geschlossen. Das ist normaler Verwaltungsaufwand. Wir schätzen heute, dass im ersten Jahr 15 % bei SECOPIO bleiben, später vielleicht 20%. ■

*Das Gespräch führte Andrea Kaminski am 05.01.2015 in Hamburg*

## »Der (un)glückliche Richter« – Justiz und Öffentlichkeit

Arbeitsgruppen des 41. Richterratschlag 2015 in Ismaning bei München vom 30.10.-01.11.2015

### Arbeitsgruppe 1

**Justiz u. Öffentlichkeit/Medien:  
Der tägliche Druck oder: Wie  
erhöhe ich die Chance, verstanden  
zu werden?**

Expertenbegleitung:  
Annette Ramelsberger, SZ

### Arbeitsgruppe 2

**Justiz und Forensik: »Das Outsourcen von Verantwortung an Gutachter (Pilatus-Prinzip)«**

Experten-Begleitung:  
Dr. Hanna Ziegert, Psychiaterin

### Arbeitsgruppe 3

**Arm und Reich**  
Experten-Begleitung:  
Dr. Jürgen Borchert, Hessisches  
Landessozialgericht Darmstadt

### Arbeitsgruppe 4

**Wahrnehmen, Erinnern, Aussagen**  
Experten-Begleitung:  
Dr. Monika Aymans GWG München,  
Leiterin der Abteilung für Aussage-  
psychologie

### Arbeitsgruppe 5

**Gewaltfreie Kommunikation  
(»Kommunikation macht  
glücklich«)**  
Experten-Begleitung:  
Günter Herold und Linda Pfannhau-  
ser, Dialog-Team München

